

SATZUNG
FÖRDERVEREIN ZUR UNZERSTÜTZUNG DER
SCHULE AN DER DAHME e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein zur Unterstützung der Schule an der Dahme e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin-Köpenick, Glienicker Str. 24-30, 12557 Berlin.
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Zusatz „e.V.“.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist, mit Spaß und Engagement die Arbeit der Schule zum Wohle der dort lernenden Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Bei den immer knapper werdenden Ressourcen engagiert sich der Förderverein für viele Projekte und Angelegenheiten, für die der Schule Geld, Kapazitäten und Zeit fehlen:

- ✓ Unterstützung der schulischen Lehre durch Anschaffung von Lehrmitteln.
- ✓ Unterstützung von Freizeitgestaltungen im Rahmen des Schulalltags
- ✓ (Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten)
- ✓ Ausgestaltung und finanzielle Unterstützung von Events und schulischen Veranstaltungen (z.B. Bereitstellung von Preisen für Wettbewerbe)
- ✓ Intensive Suche nach Sponsoren und Unterstützern für unsere Schule
- ✓ Unterstützung der Digitalisierung innerhalb der Schule

(2) Der Satzungszweck wird durch Veranstaltungen verwirklicht, die den in Absatz (1) genannten Zielen dienen, und insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden zur Unterstützung des geförderten Zwecks.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

(4) Alle dem Verein zufließenden Mittel dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Mitglieder und Vorstand erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, mit Ausnahme der Erstattung notwendiger Auslagen. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit)

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts

„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 51 ff. AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr.1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des in § 2 Abs. 1 der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecks der eben da genannten Körperschaft verwendet.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied des Vereins werden; insbesondere Eltern und Pflegeeltern der Schüler, Lehrer sowie Freunde der Schule und ehemalige Schülerinnen und Schüler.

(2) Der Beitritt erfolgt durch die Abgabe des schriftlich, ausgefüllten Aufnahmevertrages.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Erhalt der Beitrittsbestätigung und Zahlung des ersten Jahresbeitrages auf das Vereinskonto.

(3) Zu Ehrenmitgliedern können von der Mitgliederversammlung natürliche Personen ernannt werden, die sich um die Schule oder den Verein besondere Verdienste erworben haben.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt in der Regel mit dem Abgang der zugehörigen Kinder aus der Schule an der Dahme oder durch schriftliche Kündigung zum Schuljahresende.

Bei weiterer Beitragszahlung bleibt die Mitgliedschaft erhalten.

(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein.

(6) Mitglieder, welche die Belange des Vereins schädigen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Auf Antrag des ausgeschlossenen Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung über den endgültigen Ausschluss.

§ 5 Beiträge

(1) Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Der Mindestbeitrag beträgt 15,00 € jährlich und sollte jährlich zu Beginn des Schuljahres, spätestens innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres auf das Vereinskonto des Fördervereins geleistet werden.

(2) Ehrenmitglieder des Vereins sind beitragsfrei.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand schriftlich mit einer Frist von vierzehn Tagen und zusätzlich durch Aushang in der Schule an der Dahme.

(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Richtlinien der Vereinsarbeit, beschließt über eventuelle Satzungsänderungen und wählt in jedem zweiten Jahr den Vorstand.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes nach Maßgabe des Berichtes der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfers. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält, oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder dies schriftlich beantragt.

(5) Die in den Vorstandssitzungen und in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von mindestens Dreiviertel der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Vergabe von Förderungsmitteln

Anträge auf Gewährung von Förderungsmitteln werden in einem vom Vorstand vorgegebenen Zeitraum gesammelt und zu einer Wertung an die Schulkonferenz weitergeleitet. Diese Wertung hat empfehlenden Charakter und dient lediglich als Entscheidungshilfe für den Vorstand. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch den Vorstand, in Einzelfällen auch sofort.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand des Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schatzmeister, sowie dem erweiterten Vorstand des Schriftführers, dem Kassenprüfer und drei Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstands allein vertreten.

(2) Als Beisitzer gehören dem Vorstand der jeweilige Schulleiter und der Vorsitzende der Gesamtelternvertretung der Schule an der Dahme, sofern sie nicht ohnehin eine der oben genannten Funktionen bekleiden.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(4) Der Vorstand kann vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens einmal in jedem Halbjahr einzuberufen werden.

(5) Zur Entlastung des Vorstandes ist einmal jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen.

(6) Nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister hat der Vorstand Antrag auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit zu stellen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

§ 11 Unterstützung des Fördervereins / Spenden

Der Förderverein kann unterstützt werden, durch:

- eine *aktive Mitgliedschaft*:
Teilnahme an Vereinssitzungen, Beteiligung an Aktionen etc.
- eine *passive Mitgliedschaft*:
Finanzielle Unterstützung in Form des Mitgliedsbeitrags
- *freie Mitarbeit* bei laufenden Aktionen
- *Sach- und Geldspenden*

Für Spenden jeglicher Art wird durch den Verein eine Spendenquittung ausgestellt.

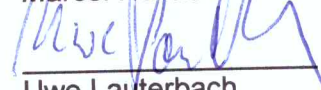
§ 12 Auflösung des Vereins u. Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zweckes

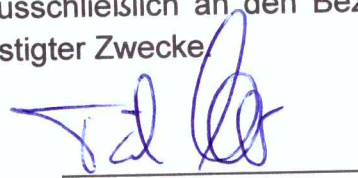
(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von drei Wochen einberufenen Mitgliederversammlung von mindestens Dreiviertel der an- wesenden Mitglieder beschlossen werden.

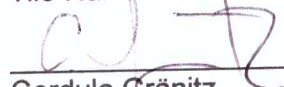
(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der Steuerbegünstigung fällt sein verbleibendes Vermögen ausschließlich an den Bezirk Köpenick von Berlin zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke

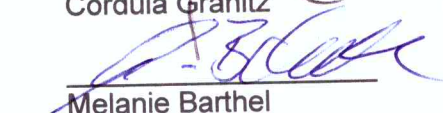

Cornelia Hofmann

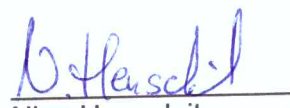

Marcel Hofmann

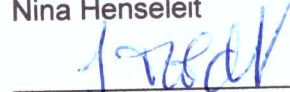

Uwe Lauterbach


Tilo Hann-Fried Vetter


Cordula Gränitz


Melanie Barthel


Nina Henseleit


Jenny Moldt

Anlage zur Satzung des Fördervereins zur Unterstützung der Schule an der Dahme

Der Förderverein unserer Schule besteht zurzeit aus acht Mitgliedern.

Der Vorstand des Fördervereins arbeitet ehrenamtlich, tagt mindestens einmal im Halbjahr und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzende	Cornelia Hofmann 12439 Berlin
stellvertretender Vorstandsvorsitz	Tilo Hann-Fried Vetter 12623 Berlin
Schatzmeisterin	Nina Henseleit 12623 Berlin
Schriftführer	Marcel Hofmann 12527 Berlin
1. Beisitz	Cordula Gränitz 12487 Berlin
2. Beisitz	Jenny Moldt 12439 Berlin
3. Beisitz	Uwe Lauterbach 12587 Berlin
Kassenprüferin	Melanie Barthel 12557 Berlin

Die Ziele des Fördervereins sind:

- a) Die Anregung und Förderung der außerunterrichtlichen Tätigkeit (z.B. Theater- und Konzertbesuche).
- b) Anregung und Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen.
- c) Die Bereicherung von Unterrichtsvorhaben (wie z.B. Projektstage, Exkursionen).
- d) Die Beschaffung zusätzlicher Lernmittel.
- e) Die Unterstützung von Klassenfahrten und Exkursionen.
- f) Die Unterstützung von Schüleraustausch und Schulpartnerschaften.
- g) Die Unterstützung der Schule bei der Wahrnehmung schulischer Interessen.

Zur Erreichung der Ziele gehören insbesondere:

- a) Der freiwillige ehrenamtliche Einsatz der Mitglieder des Vereins, (z.B. organisatorische Tätigkeit).
- b) Sachspenden für die Arbeit der Schule.
- c) Beihilfen zur Unterstützung und Förderung von Schülern in Notfällen bei Exkursionen und kulturellen Veranstaltungen.
- d) Das Sammeln von Spenden.